

Beschlussvorlage 2026/5144

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 20/	Datum 10.09.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Sozialausschuss		Sitzungsdatum 28.09.2026
Top Nr. 4		
Betreff Beschlussfassung über die Beendigung der Förderung des Caritasverbandes für die Diözese Eichstätt e.V. zum Frauenhaus-Projekt Second Stage zum nächstmöglichen Zeitpunkt (B)		

Sachverhalt/Begründung

1. Bisherige kommunale Förderung

Der Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. hatte sich für das Second-Stage Projekt beworben. Der Beginn des Projekts war Ende 2023.

Das Projekt Second-Stage wurde durch eine regelmäßige 90 % Förderung durch den Freistaat Bayern finanziert. Grundlage hierfür war die Förderrichtlinie „Staatliche Förderung von Ausgaben für Second-Stage Projekte“, die bis einschließlich 2026 gilt. Der Caritasverband für die Diözese Eichstätt e.V. hat einen Eigenanteil von 10 % zu erbringen.

Diesen Eigenanteil konnte der Caritasverband Diözese Eichstätt e.V. nur erbringen, wenn sie bei anderen, bisher nicht finanziell geförderten Ausgaben finanziell entlastet wird.

Die Stadt Ingolstadt sowie der Landkreis Eichstätt haben das Projekt ebenfalls begrüßt und unterstützt ab dem Jahr 2023 mit bis zu 12.000 € bzw. 5.000 €.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 13.11.2023 wurde der Defizitausgleich in Form eines Zuschusses zu den Querschnittskosten im Bereich des sonstigen Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihrer Kinder in Höhe von jährlich 4.000 € ab dem Jahr 2024 zugesagt.

2. Neuregelung der Finanzierung durch Bund und Freistaat Bayern

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gewalthilfegesetz die Finanzierungsverantwortung für Frauenschutzeinrichtungen (Frauenhäuser) und Fachberatungsstellen (Interventionsstelle, Second-Stage) ab dem 01.01.2027 auf die Länder übertragen.

Der Freistaat Bayern hat die Umsetzung dieser bundesgesetzlichen Vorgaben eingeleitet. Das Kabinett hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf beschlossen, der sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet und planmäßig zum 01.01.2027 in Kraft treten soll. Für das Jahr 2027 plant die Staatsregierung rund 67 Mio. € für das Gewalthilfesystem bereitzustellen. Mit Inkrafttreten der Neuregelung übernimmt der Freistaat Bayern die vollständige Finanzierung des Frauenhauses Ingolstadt, sodass eine ergänzende kommunale Förderung nicht mehr erforderlich ist.

Die Finanzierung über den Freistaat Bayern ist eine angemessene Finanzierung, keine Vollfinanzierung. Kommunen könnten sich im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge freiwillig an den Kosten des Hilfesystems beteiligen, dies gilt allerdings nur für Kommunen mit genehmigungsfähigem Haushalt.

Die Vorgabe des Bayerischen Landkreistages sieht allerdings keinen rechtlichen Raum für freiwillige Defizitübernahmen.

3. Konsequenzen für die kommunale Förderung

Da mit der Übernahme der Finanzierung durch den Freistaat Bayern die Grundlage für die bisherige freiwillige kommunale Zuschussgewährung entfällt und die Förderrichtlinie „Staatliche Förderung von Ausgaben für Second-Stage Projekte“ Ende 2026 ausläuft, kann eine weitere Unterstützung nicht gewährt werden.

Der Träger ist über die geplante Beendigung frühzeitig zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

- Entfall des bisherigen kommunalen Zuschusses in Höhe von jährlich 4.000 € ab dem Haushaltsjahr 2027
- Entsprechende Minderausgaben im Haushaltsplan 2027
- Keine Auswirkungen auf das Leistungsangebot der Beratungs- und Präventionsstelle (Interventionsstelle), da die Finanzierung durch den Freistaat Bayern sichergestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt:

Die kommunale Bezuschussung des Second-Stage-Projekts des Frauenhauses Ingolstadt durch den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm wird zum 31.12.2026 nicht weitergeführt, da der Freistaat die Finanzierung ab dem 01.01.2027 vollständig übernimmt

genehmigt:

Verena Bolsinger
Abteilungsleiterin

Landrat
Albert Gürtner